

Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

hier: Historie, Sachstand und Konzeption

Die kreisangehörigen Städte und der Kreis Mettmann arbeiten seit Jahren in der Rattenbekämpfung zusammen. Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der sich der Kreis verpflichtet die Organisation der Rattenbekämpfung kreisweit für die Städte durchzuführen.

Bei der erneuten Ausschreibung im vorigen Jahr musste festgestellt werden, dass bei 4 eingegangenen Angeboten erhebliche Preisdifferenzen für die abgefragten Leistungen vorlagen. Das günstigste Angebot lag bei 55.000€ - das teuerste bei 980.000€. Nach Offenlegung der Preiskalkulationen wurden die Angebote unter Zuziehung eines Sachverständigen bewertet mit dem Ergebnis, dass keines der Angebote einer fachlichen Prüfung standhielt.

Gleichzeitig informierte der Sachverständige darüber, dass die Arbeit der Schädlingsbekämpfer in jüngster Vergangenheit einem erheblichen Wandel unterzogen wurde. So sind z.B. Kontaktgifte grundsätzlich verboten, es wurden Risikominderungsmaßnahmen eingeführt die unter anderem die mehrfache Nachbelegung jeder Köderstelle erforderlich machen. Eine ordnungsgemäße Rattenbekämpfung ist mit den in der Vergangenheit zugrunde gelegten Parametern alleine rechtlich nicht mehr möglich.

Ebenso informierte der Sachverständige, dass die Art der jetzigen Bekämpfungsmaßnahmen ineffektiv und in keinsten Weise nachhaltig ist. Bedingt dadurch, dass hauptsächlich aufgrund von Befallsmeldungen der einzelnen Bürger Köder ausgelegt werden, wird die Population selbst nicht verringert – es wird nur das einzelne Tier bekämpft. Eine Eindämmung von Infektionsherden kann in dieser Art und Weise nicht erreicht werden. Neben der Bekämpfung auf Privatgrundstücken erfolgt noch eine sporadische Belegung von 6.000 Kanalschächten kreisweit im Jahr (es gibt rund 76.000 Schächte). Zur Zeit werden die vorgeschriebenen Risikominderungsmaßnahmen bei der Rattenbekämpfung nicht berücksichtigt.

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Ratten kann nur dadurch erreicht werden, dass eine systematische, großflächige Bekämpfung in den Kanälen stattfindet (Hauptaufenthaltort der Nager). Neben der Bekämpfung in den Kanälen ist eine ebenfalls systematische Belegung von Köderstationen auf öffentlichen Grünflächen (im Rahmen der Prävention und bei akutem Befall) erforderlich. Durch dieses Vorgehen (zeitgleich ober- und unterirdisch) wird die Population nachhaltig reduziert.

Nebeneffekt: durch die Belegung der Kanalschächte und Reduzierung der dortigen Population werden durch Ratten verursachte Schäden im Kanalsystem erheblich verringert. Ebenso hat der Schädlingsbekämpfer Mängel am Kanal zu dokumentieren. So wird die jeweilige Kommune über vorhandene Schäden im Kanalsystem (frühzeitig) informiert und kann im Bedarfsfall entsprechend reagieren. Diese Verfahrensweise ist mit erheblich höheren Kosten verbunden (bisher ca 65.000€ im Jahr – grobe Schätzung nur für die Kanalbelegung 600.000€ bis 800.000 €). Durch die systematische Bekämpfung werden diese Kosten aber im Laufe der Zeit reduziert, da der Rattenbefall abnimmt. Die Kosten der Kanalbelegung können in die Abwassergebühren eingerechnet werden.

Im September 15 wurden die Städte über den Sachstand informiert. Es wurde zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis (nach Genehmigung durch die BM) dahingehend Einvernehmen erzielt, dass

- die gemeinsame Bekämpfung fortgeführt werden soll, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden ist
- eine Konzepterarbeitung durch den Sachverständigen erfolgt für eine systematische Bekämpfung der Ratten in Kanälen und auf öffentlichen Flächen
- die Entscheidung wie die Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken durchgeführt werden soll, jeder Kommune selbst obliegt, ggfs ist hier der Bürger in die Pflicht zu nehmen (sowohl hinsichtlich der Bekämpfung als auch die Übernahme der Kosten) oder die Leistung wird weiterhin durch die kreisangehörige Stadt erbracht.

Nach einer positiven Rückmeldung aus allen kreisangehörigen Städten fand im Dezember 15 ein erstes Auftaktgespräch zusammen mit dem Sachverständigen statt. Der Sachverständige wurde beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die für die Ausschreibung erforderlichen Leistungsbeschreibungen zu erstellen (bis Ende Mai 16).

Es wurde vereinbart das Ausschreibungsverfahren zu splitten – einmal die Beköderung in den Kanälen und zum anderen die Bekämpfung auf öffentlichen Grünflächen.

Einvernehmen wurde weiter erzielt, dass die Kostenaufteilung wie folgt durchgeführt werden soll:

- Kanal
 - = nach tatsächlichen Belegungen – jeweils für jede Stadt separat
- Öffentliche Grünfläche
 - = nach einem Verteilerschlüssel, der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt.

Die Kosten des Sachverständigen werden von den 10 kreisangehörigen Städten getragen – ebenfalls verteilt auf die Einwohnerzahl.

Am 14.06.16 konnte den Vertreter der Ordnungsämter das künftige Konzept zur Rattenbekämpfung vorgelegt und ausgehändigt werden – entsprechende Leistungsbeschreibungen liegen vor.

Das vorgelegt Konzept bietet die Grundlage für eine *wirksame, nachhaltige* und *systematische* Bekämpfung der Ratten. Es sieht eine Grundbelegung jedes 2. Kanalschachtes zur Befallserhebung vor. Ebenso die Kontrolle und Prüfung ob ein Befall vorliegt – Nachbekörderung bei Befallsfeststellung so oft, bis keine Köderannahme festgestellt wird.

Eine entsprechende *ausführliche Dokumentation* wird durch den Schädlingsbekämpfer vorgenommen und den jeweiligen kreisangehörigen Stadt und dem Kreis zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf dieses System und der erstmals möglichen Auswertung der gewonnenen Daten kann dann künftig die Bekämpfung auf die jeweilige Situation vor Ort abgestellt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Kosten in den Folgejahren für die Kanalbelegung abnehmen werden – auch werden durch Ratten verursachte Schäden in den Kanälen vermieden.

Hinsichtlich der Bekämpfung auf öffentlichen Grünflächen gelten die oben bereits genannten Ausführungen bezüglich der systematischen Befallserhebung, Bekämpfung und Dokumentation. Es ist eine Mindestanzahl an auszulegenden Ködern festgelegt und die zu verabreichenden Biozide genannt. Ebenso gelten feste Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung (Warnhinweise, Art der Köderstationen etc) sowie zum Arbeitsschutz.

Die zu benutzenden Köderstationen gehen in das Eigentum des Kreises /der kreisangehörigen Städte über. Die Stationen haben eine Lebensdauer von ca 5-8 Jahren, so dass bei der nächsten Ausschreibung eine Anschaffung nicht erneut notwendig ist.

Bedingt durch die neue Dokumentation können die Kosten der Bekämpfung in diesem Bereich verursachergerecht auf die Städte verteilt werden – die Verteilung der Kosten nach einem Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl) entfällt.

Zu Entlastung der einzelnen Kommunen wurde aufgenommen, dass bei Befallsmeldungen durch Privatpersonen der Schädlingsbekämpfer vor Ort prüft, ob ein Rattenbefall tatsächlich vorliegt und dieser bekämpft werden muss. Eine Rückmeldung durch den Schädlingsbekämpfer an das zuständige Ordnungsamt erfolgt nach Prüfung. Eine Begehung und Prüfung der Mitarbeiter durch das Ordnungsamt entfällt somit.

Die Laufzeit soll *zwei Jahre* betragen.

Die geschätzten Kosten liegen bei **1.047.000 €**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kanalbelegung: 747.000,00 €
(Diese Kosten können über die Abwassergebühren vereinnahmt werden)
- Öffentlicher Bereich: 300.160,00 €

Die Kostenschätzung wurde durch den Sachverständigen vorgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser hinsichtlich der Anzahl der Belegungen (im Kanal als auch im öffentlichen Bereich) *Schätzwerte* zugrunde gelegt hat. Inwieweit hier eine „Punktlandung“ gemacht wurde, hängt einzig damit zusammen wie hoch der *tatsächliche Befall* ist. Je größer die vorhandene Population – je öfter müssen Nachbelegungen nach den Risikominderungsmaßnahmen erfolgen.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Rattenbekämpfung eingehalten werden. Erstmals werden die kreisangehörigen Städte und der Kreis eine *ausführliche Dokumentation* über den tatsächlichen Rattenbefall erhalten. Gleichzeitig ermöglicht diese Dokumentation eine *Erfolgskontrolle*. Auf Grundlage der gewonnenen Daten und der durchgeführten systematischen Bekämpfung kann für die Zukunft das Konzept auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Dies ist im Vergleich zum bisherigen Verfahren innovativ.

Trotz der erheblich höheren Kosten ist dieses Verfahren *dringend zu befürworten*, da erstmals eine tatsächlich (nachvollziehbare) Verminderung der Population zu erreichen ist und die Gefahr von Übertragung von Infektionen etc erheblich vermindert werden. Ebenso sollte im Blick gehalten werden, dass künftige Aufträge/Ausschreibungen aufgrund der erstmaligen systematischen Bekämpfung/Dokumentation den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Mit rücklaufenden Kosten ist daher in Zukunft zu rechnen – langfristig gesehen auch für die notwendigen Reparaturen am Kanalsystem.

Vor Ausschreibung der entsprechenden Leistungen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis zu schließen. Ein Entwurf liegt zur Zeit zur Prüfung bei den Kommunen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zum überwiegenden Teil in die jeweiligen Räte eingebracht. Aufgrund der Terminierung der Rats- und Kreistagssitzungen kann eine Ausschreibung erst im Herbst 16 erfolgen (vermutlich Ende September). Die eingehenden Angebote werden unter Hinzuziehung des Sachverständigen geprüft und im Anschluss erfolgt die Vergabe.

Aufgrund der späten Ausschreibung kann es trotz aller Bemühungen dazu führen, dass der geplante Starttermin 01.01.17 nicht eingehalten werden kann und ein oder zwei Monate zu überbrücken sind. Sobald diesbezüglich Klarheit herrscht, wird mit den kreisangehörigen Städten Einvernehmen zu erzielen sein, wie für diesen Zeitraum verfahren werden soll.

Ex